
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/313/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	21.02.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Umbau AWZ Niedertzissen - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Situation des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrums zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Werksausschuss hat in den Sitzungen am 15.02.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/281/2016), am 12.07.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/293/2016) und am 22.09.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/297/2016) über die Notwendigkeit zum Umbau und der Ertüchtigung des Abfallwirtschaftszentrums in Niederzissen beraten und abschließend in der Sitzung am 28.11.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/304/2016) die Umsetzung des Maßnahmenpaketes „AWZ 2020“ verabschiedet und die Verwaltung ermächtigt ein entsprechendes Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Die Genehmigung für die Erweiterung und deren Betrieb erfolgt auf Grundlage einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung, in der sämtliche Belange des Abfall-, Wasser-, Immissionschutz- und Baurechts sowie des Naturschutzes und der Forstwirtschaft konzentriert werden. Die Genehmigungshoheit obliegt bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord).

Das Genehmigungsverfahren wurde in einem ersten Schritt über ein formelles Vorprüfungsverfahren im Dezember 2016 eingeleitet. Das rückgemeldete Prüfungsergebnis wurde zwischenzeitlich durch Aktualisierung der Antragsunterlagen abgearbeitet, die Anfang Februar 2017 erneut zur Bearbeitung der SGD-Nord zugestellt wurden. Parallel dazu erfolgte ein intensiver Austausch mit den begleitenden Fachbehörden für die Bereiche Forst, Wasser, Abfall und Immissionsschutz.

Zentrales Thema seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes waren hier die Bemühungen zur Erwirkung eines vorzeitigen Baubeginns zur Durchführung der Rodungsarbeiten zur Freistellung der benötigten Fläche bis zum 28.02.2017, um in diesem Jahr mit den Tiefbauarbeiten auf der nördlichen Betriebsfläche, sowie der Umladehalle beginnen zu können.

Aufgrund der Komplexität des Beteiligungsverfahrens, ist eine Notwendigkeit zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben. Wir waren am 23.01.2016 im Gemeinderat der Gemeinde Gönnersdorf und haben dort unser Projekt vorgestellt. Der Gemeinderat vertagte sich mit weiterem Beratungsbedarf.

Da die Maßnahme und der mit der Umsetzung erforderliche Eingriff in den Forst im Fokus der Öffentlichkeit steht, musste kurzfristig in Absprache mit der Genehmigungsbehörde eine Änderung im Zeitplan und weiteren Projektumsetzung vorgenommen werden:

- Das Genehmigungsverfahren wird regulär mit dem beantragten Umfang weiterhin abgewickelt und die erforderlichen Beteiligungsverfahren seitens der SGD-Nord durchgeführt.
- Entgegen der ursprünglichen Planung kann die Rodungsmaßnahme nun erst Ende 2017 durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass das Gesamtprojekt organisatorisch nun zweigeteilt umgesetzt wird. Im laufenden Jahr 2017 sollen die Maßnahmenteile umgesetzt werden, wie z.B. den Neubau des Betriebsgebäudes, welche sich innerhalb des vorhandenen Anlagengeländes befindet. Die Maßnahmen des Erweiterungsbereiches, wie die Flächenerschließung, Neubau der Verladehalle und des Regenrückhaltebeckens, werden für das Jahr 2018 projektiert.

Für den laufenden Betrieb bedeutet dies, dass zur Umsetzung eines Nutzungsangebotes an beauftragte Dritte sowie zur Erweiterung der eigenen Aktivitäten des Abfallwirtschaftsbetriebes ab dem 01.01.2018 provisorische Maßnahmen als Übergangslösung am Standort, z.B. durch Errichtung von Bürocontainern oder Auslagerung von Material zu den Betriebsstätten in Leimbach und Remagen Kripp, umgesetzt werden müssen. Ebenso wird sich die ursprünglich veranschlagte Bauzeit um ca. 6 bis 9 Monate verlängern.

Die damit einhergehenden Kosten werden aber voraussichtlich deckungsgleich mit den infolge der Bauzeitverzögerung nicht zu berücksichtigenden Abschreibung und damit Gebührenneutral für die Haushalte 2017 und 2018 sein. Eine Beeinträchtigung der aktuellen und zukünftig geplanten Aktivitäten infolge des aktualisierten Ablaufplanes kann durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen werden. Auch die angedachte Vermietung der Büro- und Sozialräume an den auszu-schreibenden Dienstleister für die Abfallsammlung steht hierdurch nicht grundsätzlich in Frage. Allerdings muss aufgrund des Provisoriums mit beengten Verhältnissen gerechnet werden.

Wir werden den Werksausschuss weiterhin laufend unterrichten.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter